

ANLAGE 1

Vertrag

zwischen

dem Landkreis Kaiserslautern,

- im folgenden Landkreis genannt -

und

der Sickingenstadt Landstuhl
der Ortsgemeinde Kindsbach
der Ortsgemeinde Hauptstuhl
der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

- im folgenden Ortsgemeinden genannt -

über die gemeinsame Finanzierung der Kosten des Ausbaues der Bahnstationen einschließlich des barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteiganlagen in der Sickingenstadt Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach, Hauptstuhl und Bruchmühlbach-Miesau nach dem Standard der S-Bahn RheinNeckar.

Präambel

Der Landkreis Kaiserslautern ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund (ZWVV), der mit Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 02.06.04 und 14.12.04 die Aufgabe übernommen hat, die nicht durch Bundes- oder Landeszuschüsse gedeckten Anteile an den Ausbaumaßnahmen der Bahnstationen (15% der Investitionskosten) und die Planungs- und Verwaltungskosten gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung des ZWVV in der Fassung vom 12.10.2004 als Zuschuss an den Maßnahmeträger DB Station&Service AG zu finanzieren und entsprechend der Beteiligung nach dem Einwohnerschlüssel auf die Verbandsmitglieder umzulegen. Der ZWVV finanziert den Zuschussanteil an DB Station&Service über Kredite mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Grundlage der Beteiligung des Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund an der Finanzierung der Maßnahmen bildet der Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen DB Station&Service AG, Regionalbereich Mitte, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, dem Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund und dem Saarland, Ministerium für Verkehr, in der Fassung wie er dem Förderantrag auf Bundesmittel zugrunde liegt.

Dieser Bau- und Finanzierungsvertrag bestimmt Art und Umfang der Maßnahmen an den Verkehrsstationen, die den Neubau der Bahnsteige mit einer Länge von 170 m

und einer Höhe von 76 cm über Schienenoberkante (SO), die Anpassung der Zuweisungen zu den Bahnsteigen, den barrierefreie Ausbau der Stationen sowie erforderliche Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen an den vorhandenen Anlagen umfassen.

Die Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern an der Finanzierung der Zuschüsse des ZWV an die Maßnahmeträgerin DB Station&Service setzt sich wie folgt zusammen:

1. Beteiligung an den Planungs- und Verwaltungskosten für Stationen des Maßnahmeträgers DB Station&Service im rheinland-pfälzischen Streckenabschnitt, die nicht förderfähig sind und im Rahmen des Anteiles an der Verbundfinanzierung des ZWV auf den Landkreis Kaiserslautern entfallen (21,74 %).
Den Berechnungsmodellen Anlage 1 zu dieser Vereinbarung liegen die Anteile zugrunde, die auf die Stationen im Landkreis Kaiserslautern entfallen.
2. Die auf die Kommunen entfallenden Investitionskosten der Bahnsteiganlagen der einzelnen Stationen im Landkreis Kaiserslautern (15 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten)
3. Planungs- und Verwaltungskosten des barrierefreien Ausbaues der Zugänge zu den Bahnsteiganlagen der einzelnen Stationen im Landkreis Kaiserslautern.
4. Die auf die Kommunen entfallenden Investitionskosten des barrierefreien Ausbaues der Zugänge zu den Bahnsteiganlagen der einzelnen Stationen im Landkreis Kaiserslautern (15 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten)
5. Die Beteiligung nach Nr. 1 bis 4 erfolgt über Zins- und Tilgungsleistungen nach Anlage 2 zu diesem Vertrag.

Die zuwendungsfähigen Kosten werden vom Eisenbahnbundesamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgesetzt – insoweit enthalten die Kostenberechnungen zum Zeitpunkt der Beschlüsse nach den Erfahrungen der bisherigen Stationsausbaumaßnahmen geschätzte Werte auf der Grundlage der Kostenermittlung von DB Station & Service vom Oktober 2004.

§ 1 – Grundlagen der Kostenermittlung

Ermittlung der Kosten der Stationen im Landkreis Kaiserslautern durch DB Station & Service - Stand Oktober 2004 unter Berücksichtigung der Vereinbarung der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau mit der DB im Rahmen einer Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

a) Baukosten Bahnsteige S-Bahn gerechter Ausbau

Stationen	Baukosten	Anteil Bund 60 v.H.	Anteil Land 25 v.H.	Anteil Kommunen 15 v.H..
Kindsbach	1.010.000 €	606.000 €	252.000 €	151.500 €
Landstuhl	2.185.000 €	1.311.000 €	546.250 €	327.750 €
Hauptstuhl	1.290.000 €	774.000 €	322.500 €	193.500 €
Bruchmühlbach- Miesau	1.050.000 €	630.000 €	262.500 €	157.500 €
Gesamt:	5.535.000 €	3.321.000 €	1.383.750 €	830.250 €

b) Planungskosten Bahnsteige – S-Bahn gerechter Ausbau

Stationen	Planungskosten Bahnsteige Anteil ZWVV	Anteil Landkreis an ZWVV 21,74 v.H.
Kindsbach	235.000 €	51.089 €
Landstuhl	417.000 €	90.656 €
Hauptstuhl	290.000 €	63.046 €
Bruchmühlbach-Miesau	235.000 €	51.089 €
Gesamt:	1.177.000 €	255.880 €

c) Baukosten barrierefreier Ausbau

Stationen	Baukosten	Anteil Bund 60 v.H.	Anteil Land 25 v.H.	Anteil Kommunen 15 v.H..
Kindsbach	1.314.000 €	788.400 €	328.500 €	197.100 €
Landstuhl	585.000 €	351.000 €	146.250 €	87.750 €
Hauptstuhl	1.255.000 €	735.000 €	306.250 €	183.750 €
Bruchmühlbach-Miesau	Vgl. Anm. 1			135.003 €
Gesamt:	3.124.000 €	1.874.400 €	781.000 €	603.603 €

Anm. 1: Kommunalen Anteil errechnet aus Vereinbarung zwischen DB und OG Bruchmühlbach-Miesau (Eisenbahnkreuzungsmaßnahme)

d) Planungskosten barrierefreier Ausbau

Stationen	Planungskosten barrierefreier Ausbau gesamt	Leistungsphase 1 - 4 HOAI	Leistungsphase 6 - 9 HOAI
Kindsbach	371.800 €	113.000 €	258.800 €
Landstuhl	153.000 €	60.000 €	93.000 €
Hauptstuhl	345.500 €	105.000 €	240.500 €
Bruchmühlbach-Miesau	61.169 €	30.584 €	30.584 €
Gesamt:	931.469 €	308.584 €	622.884 €

Zusammenfassung:

Baukosten Bahnsteige (Kommunaler Anteil):	830.250 €
Planungskosten Bahnsteige (Anteil des LK Kaiserslautern)	255.880 €
Baukosten barrierefreier Ausbau	603.603 €
Planungskosten barrierefreier Ausbau	931.469 €
Gesamt	2.621.202 €

§ 2 – Ermittlung der Anteile der einzelnen Stationen an den Gesamtkosten

Ermittlung der Gesamtkosten je Station – kommunaler Anteil

Station	Bahnsteige Investition 15%	Planungskosten Anteil Landkreis an ZWV	Barrierefreier Ausbau In- vestition 15%	Planungskosten barrierefreier Ausbau	Anteil an Gesamtkos- ten
Kindsbach	151.500 €	51.089 €	197.100 €	371.800 €	771.489 €
Landstuhl	327.750 €	90.658 €	87.750 €	153.000 €	659.156 €
Hauptstuhl	193.500 €	63.046 €	183.750 €	345.500 €	785.796 €
Bruchmühlbach- Miesau	157.500 €	51.089 €	135.003 €	61.169 €	404.761 €
Gesamt	830.250 €	255.880 €	603.603 €	931.469 €	2.621.202 €

Verhältnis der Kosten der einzelnen Stationen zu Gesamtkosten:

Station	Anteil je Station	Verhältnis zu Gesamtkosten
Kindsbach	771.489 €	29,43 %
Landstuhl	659.156 €	25,15 %
Hauptstuhl	785.796 €	29,98 %
Bruchmühlbach- Miesau	404.761 €	15,44 %
Gesamt	2.621.202 €	100,00 %

§ 3 – Festlegung der Anteile der Ortsgemeinden

Die Vertragspartner erklären ihr Einverständnis, dass dieses Verhältnis der Kosten einzelner Stationen zu den Gesamtkosten der Maßnahme, durch diesen Vertrag festgelegt und allen weiteren Berechnungen nach diesem Vertrag unverändert zugrunde gelegt wird.

§ 4 – Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern beteiligt sich an den Kosten je einzelner Station mit einem Betrag von 380.000 € - dies entspricht dem Betrag, den der Landkreis Kaiserslautern zur Finanzierung der einzelnen S-Bahn Stationen in Frankenstein und Hochspeyer aufgewandt hat.

Für die Stationen Kindsbach, Landstuhl, Hauptstuhl und Bruchmühlbach-Miesau finanziert damit der Landkreis Kaiserslautern insgesamt einen Festbetrag von 1.520.000 €.

Die Differenz zu den Kosten der Maßnahmen nach §§ 2, 6 und 7 tragen die Ortsgemeinden nach dem in § 3 dieses Vertrages festgelegten Verhältnis.

§ 5 – Festlegung der Ausbaustufen für den barrierefreien Ausbau der Stationen

Zwischen dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einerseits und dem Eisenbahn Bundesamt andererseits wurde nach Absprache mit Behindertenvertreter vereinbart, dass zunächst die Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach vollständig behindertengerecht ausgebaut werden. Für mobilitätseingeschränkte Personen aus Kindsbach und

Hauptstuhl werden im Bedarfsfall Beförderungsmöglichkeiten zu den Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau eingerichtet.

Die Planungen müssen jedoch für alle Stationen so gestaltet werden, dass eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zu den Bahnsteigen jederzeit nachgerüstet werden kann.

§ 6 – Barrierefreier Ausbau der Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau

Kostenbeteiligung bei vollständig barrierefreiem Ausbau der Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau

Die Anlage 1 zu diesem Vertrag berücksichtigt den vollständig barrierefreien Ausbau der Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau (Leistungsphase 1 -9 der HOAI) sowie die vorbereitenden Planungen (Leistungsphase 1 – 4 nach der HOAI) für die Stationen Kindsbach und Hauptstuhl.

Gesamtkosten nach Anlage 1, Nr. 1	1.741.051 €
Abzüglich Anteil des Landkreises Kaiserslautern	1.520.000 €
Finanzierung durch Ortsgemeinden	221.051 €

Davon:

Ortsgemeinde Kindsbach	29,43 %	65.055,30 €
Sickingenstadt Landstuhl	25,15 %	55.594,30 €
Ortsgemeinde Hauptstuhl	29,98 %	66.271,10 €
Ortsgemeinde Bruchmühlbach	15,44 %	34.130,30 €

Gesamt: 221.051,00 €

§ 7 - Kostenbeteiligung bei vollständig barrierefreiem Ausbau aller Stationen

Ergänzend zu der Finanzierung nach § 6 dieses Vertrages werden der zusätzlich notwendige kommunale Kostenanteil, vorbehaltlich der Finanzierung der Bundes- und Landesanteile wie folgt bereitgestellt:

Gesamtkosten nach Anlage 2 zu diesem Vertrag	2.621.202 €
Abzüglich Anteil des Landkreises Kaiserslautern	1.520.000 €
Verbleiben:	1.101.202 €
Abzüglich Finanzierung durch Ortsgemeinden nach § 6	221.051 €
Noch zu finanzieren:	880.151 €

Die verbleibenden Kosten von 880.151 € werden je zur Hälfte vom Landkreis Kaiserslautern und den Ortsgemeinden finanziert.

Anteil Landkreis	440.075 €	
Ortsgemeinde Kindsbach	29,43 %	129.514 €
Sickingenstadt Landstuhl	25,15 %	110.679 €
Ortsgemeinde Hauptstuhl	29,98 %	131.934 €
Ortsgemeinde Bruchmühlbach	15,44 %	67.948 €

§ 8 – Kreditfinanzierung der kommunalen Anteile

Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Maßnahmen zur Erweiterung der S-Bahn RheinNeckar erfolgt über die Mitgliedschaft im Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund, der die Mittel über Kredite in einem Zeitraum von 10 Jahren finanziert.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass auch die Anteile des Landkreises Kaiserslautern nach diesem Vertrag in die Finanzierung einbezogen werden.

Die Konditionen handelt der Zweckverband Westpfalz Verkehrsverbund aus.

Die sich aus der Kreditaufnahme für den kommunalen Anteil ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus der Anlage 2 zu diesem Vertrag.

§ 9 Veränderung der Kosten- und Finanzierungsgrundlagen

Die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Kostenermittlungen erfolgten durch den Maßnahmeträger DB Station & Service vor der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen durch das Eisenbahnbundesamt und vor der endgültigen Bewilligung der Bundes- und Landesmittel.

Verändern sich die Kosten auf Grund von Beschlüssen der Ortsgemeinden z.B. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens so tragen die Ortsgemeinden die dadurch bedingten Mehraufwendungen

§ 10 – Schriftform, salvatorische Klausel

Änderung und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch die Vertragspartner so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Kaiserslautern, den 31.3.2005

Für den Landkreis

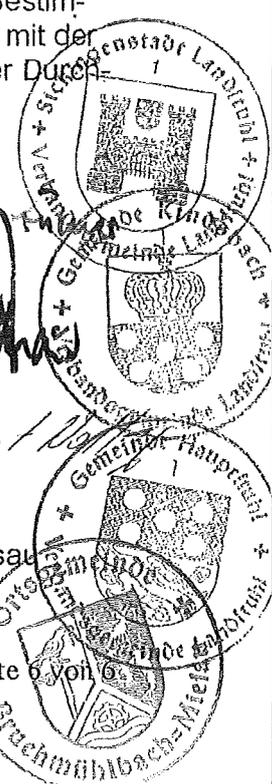


Für die Sickingenstadt Landstuhl

Für die Ortsgemeinde Kindsbach

Für die Ortsgemeinde Hauptstuhl

Für die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau



Anlage 01 zum Vertrag

Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Sickingenstadt Landstuhl, der Ortsgemeinde Kindsbach, der Ortsgemeinde Hauptstuhl und der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

über die gemeinsame Finanzierung der Kosten des Ausbaues der Bahnstationen einschließlich des barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteiganlagen in der Sickingenstadt Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach, Hauptstuhl und Bruchmühlbach-Miesau nach dem Standard der S-Bahn RheinNeckar

1.

Gesamtaufwendungen je Station bei barrierefreiem Ausbau der Stationen Landstuhl und Bruchmühlbach sowie planerische Vorbereitung des barrierefreien Ausbaues der Stationen Kindsbach und Hauptstuhl

	Baukosten Bahnsteige komm.Anteil	Planungsk.Bah nsteige komm.Anteil 100%	Planungsk. Bahnst. Anteil an ZVVV 21,74% LK KL	Bau.beh.b ed. Ausbau komm. Anteil	Planungsk.be h.bed. Ausbau Gesamt	Planungsk.b eh.bed. Ausbau Lph 1-4	PLKost beh.bed. Ausbau Lph 6-9	Gesamt Lph 1-4, Landstuhl, Bruchm. 1-9
Kindsbach	151.500 €	235.000 €	51.089 €	0 €	371.800 €	113.000 €	0 €	113.000 €
Landstuhl	327.750 €	417.000 €	90.656 €	87.750 €	153.000 €	60.000 €	93.000 €	240.750 €
Hauptstuhl	193.500 €	290.000 €	63.046 €	0 €	345.500 €	105.000 €	0 €	105.000 €
Bruchmühlbach	157.500 €	235.000 €	51.089 €	135.003 €	61.169 €	30.584 €	30.584 €	196.172 €
Summe	830.250 €	1.177.000 €	255.880 €	222.753 €	931.469 €	308.584 €	123.584 €	654.922 €

Anteil S-Bahn Erweiterung im Landkreis KL

Baukosten Bahnsteige - komm. Anteil	830.250 €
Baukosten beh.bed. Lstuhl und B-M	222.753 €
Planungskosten Bahnsteige (ZVVV)	255.880 €
Planungskosten beh.bed. Ausbau (lph. 1-4)	308.584 €
Planungskosten beh.bed. Ausbau (Lph. 6-9)	123.584 €
Summe	1.741.051 €

2.

Gesamtaufwendungen je Station im Landkreis Kaiserslautern einschl. vollständiger beh.ger. Ausbau aller Stationen:

	Baukosten Bahnsteige komm.Anteil	Planungsk. Bahnsteige komm.Anteil 100%	Planungsk. Anteil an ZWVV 21,74% LK KL
Kindsbach	151.500 €	235.000 €	51.089 €
Landstuhl	327.750 €	417.000 €	90.656 €
Hauptstuhl	193.500 €	290.000 €	63.046 €
Bruchmühlbach	157.500 €	235.000 €	51.089 €
Summe	830.250 €	1.177.000 €	255.880 €

Baukosten beh.bed. Ausbau komm. Anteil	Planungsk. beh.bed. Ausbau kommunaler Anteil	Gesamt
197.100 €	371.800 €	568.900 €
87.750 €	153.000 €	240.750 €
183.750 €	345.500 €	529.250 €
135.003 €	61.169 €	196.172 €
603.603 €	931.469 €	1.535.072 €

Anteil S-Bahn Erweiterung im Landkreis KL

Baukosten Bahnsteige - komm.Anteil	830.250 €
Baukosten beh.bed. Ausbau	603.603 €
Planungskosten Bahnsteige (ZWVV)	255.880 €
Planungskosten beh.bed. Ausbau	931.469 €
Summe:	2.621.201 €

Anlage 2 zum Vertrag - Berechnung und Umlage der Kreditfinanzierung

Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Sickingenstadt Landstuhl, der Ortsgemeinde Kindsbach, der Ortsgemeinde Hauptstuhl und der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau über die gemeinsame Finanzierung der Kosten des Ausbaues der S-Bahnstationen einschließlich des barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteiganlagen in der Sickingenstadt Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach, Hauptstuhl und Bruchmühlbach-Miesau nach dem Standard der S-Bahn RheinNeckar

1. Ermittlung der Kreditkostenanteile nach § 6 des Vertrages
 - a) Zu finanzierende Summe nach § 6 des Vertrages 1.741.051 €
Anteil Landkreis Kaiserslautern 1.520.000 €
- entspricht einem Anteil von 87,30 %
Anteil Ortsgemeinden 221.051 €
- entspricht einem Anteil von 12,70 %
 - b) Für die Berechnung der Anteile des Landkreises und der Ortsgemeinden an den Kreditfinanzierungskosten wird
- der Anteil des Landkreises festgelegt auf 87,30 %
- der Anteil der Ortsgemeinden festgelegt auf 13,70 %
2. Ermittlung der Kreditkosten nach § 7 des Vertrages
 - a) Zusätzlich zu den Kosten nach § 6 des Vertrages und Nr. 1 dieser Anlage entstehen im Falle des § 7 des Vertrages Mehrkosten von 880.000 €
Auf den Landkreis Kaiserslautern entfallen 50 % 440.000 €
Auf die Ortsgemeinden 50 % 440.000 €
 - b) In diesem Verhältnis werden auch die zusätzlichen Kreditfinanzierungskosten für diese Mehrkosten von den Vertragspartnern getragen und entsprechend den Regelungen dieser Anlage sowie § 2 des Vertrages (Anteil je Ortsgemeinde) berechnet.
3. Die Kreditzinsen werden mit 3,22 % jährlich festgesetzt und bis zum Jahr 2014 festgeschrieben. Die Darlehenssumme wird nach Baufortschritt unter Zugrundelegung eines Auszahlungskurses von 100 v.H. ausgezahlt
4. Das Darlehen ist in halbjährlichen Raten, jeweils am 30.06. und 30.12., erstmals am 30.06.05 zurückzuzahlen. Die Zinsen werden vierteljährlich extra bezahlt. Bereitstellungszinsen fallen nicht an.
5. Wegen der unterschiedlichen Valutierungszeiträume – abhängig vom Baufortschritt und –umfang – werden die Kreditkosten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres für das zurückliegende Wirtschaftsjahr festgestellt.
6. Die Anteile des Landkreises Kaiserslautern (Zins und Tilgung) werden jährlich in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Westpfalz Verkehrsverbund als Umlage festgesetzt und den Vertragspartnern mitgeteilt.
Die Ortsgemeinden beteiligen sich mit dem nach Nr. 1 b) ermittelten Anteilssatz an den Kreditkosten nach Nr. 5 dieser Anlage mit den jeweiligen Anteilen nach Nr. 2 des Vertrages.